



ALTISHOFEN

AM PULS DER ZEIT



GESAMTREVISION ORTSPLANUNG

**Zweite öffentliche Auflage
vom 24. Juli 2023 bis 22. August 2023**

GEMEINDE ALTISHOFEN

WWW.ALTISHOFEN.CH

Ausgangslage

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde vom 21. November bis 20. Dezember 2022 nach §§ 13 und 61 des Planungs- und Baugesetzes öffentlich aufgelegt. Aufgrund diverser Einsprachen wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen, welche einer zweiten öffentlichen Auflage bedürfen. Insbesondere werden folgende Änderungen aufgelegt:

- Änderungen Hübelerain: Das Gebiet wird von der Wohnzone 2a in die Wohnzone 2b umgezont. Die maximale Gesamthöhe bleibt aufgrund der sensitiven Lage unverändert. Die Überbauungsziffer wird um je 0.03 erweitert.
- Änderungen Gebiet Feld: Das Gebiet wird von der Wohnzone 2b in die Wohnzone 2c umgezont. Die Überbauungsziffer bleibt unverändert, jedoch erhöht sich der Grundwert der Gesamthöhe von 7.5 m auf 9.0 m und die maximale Gesamthöhe von 9.5 m auf 11.0 m
- Anpassungen BZR: Damit bei der zukünftigen inneren Verdichtung die Qualität der Umgebungsflächen erhalten bleiben werden im BZR Anpassungen bei den Bestimmungen (Art. 14, 15, 37 und 49) vorgenommen.

Diese Broschüre dient als Information für die 2. Planaufgabe. Massgebend ist die offizielle Publikation der Gemeinde (Anschlagkasten, Homepage und Kantonsblatt).

Zweite öffentliche Auflage

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage der Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Altishofen mit Einsprachemöglichkeit öffentlich aufgelegt:

- Änderungen im Bau- und Zonenreglement gegenüber der ersten öffentlichen Auflage
- Änderungen im Zonenplan Siedlung gegenüber der ersten öffentlichen Auflage

Die Änderungen sind in den Erläuterungen (Kurzbericht) zur zweiten öffentlichen Auflage dokumentiert.

Weitere orientierende Unterlagen, welche nicht Gegenstand der zweiten öffentlichen Auflage mit Einsprachemöglichkeit sind, namentlich die Unterlagen der ersten öffentlichen Auflage mit dem kantonalen Vorprüfungsbericht, liegen ebenfalls zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen liegen während **30 Tagen, vom 24. Juli bis 22. August 2023**, auf der Gemeindeverwaltung Altishofen und dem Regionalen Bauamt Dagmersellen öffentlich zur Einsicht auf. Die Unterlagen können auch unter www.altishofen.ch eingesehen werden.

Einsprache

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Änderungen am Bau- und Zonenreglement sowie am Zonenplan sind bis spätestens 22. August 2023 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Altishofen, Schloss, 6246 Altishofen, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich Einsprachebefugnis wird auf § 207 PBG verwiesen.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat prüft allfällige weitere Einsprachen und versucht, sich mit den Einsprechenden zu verständigen. Kann eine Einsprache nicht gütlich erledigt werden, so teilt der Gemeinderat dem Einsprechenden mit, warum er den Stimmberechtigten die Abweisung der Einsprache oder das Nichteintreten beantragen wird (§ 62 Abs. 3 PBG).

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Gesamtrevision der Ortsplanung sobald wie möglich an einer Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung reicht der Gemeinderat die von den Stimmberechtigten beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung mit den erforderlichen Unterlagen dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung ein (§ 20 PBG).

Auskunft

Gemeindeverwaltung Altishofen, Schloss, 6246 Altishofen
Tel. 062 756 21 84 / Mail: gemeindeverwaltung@altishofen.ch

Burkhalter Derungs AG, Baselstrasse 21, 6003 Luzern
Tel. 041 267 00 67 / Mail: info@bdplan.ch